



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09329-DS-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Umstufung nach § 7 Sächsisches Straßengesetz für eine Teilfläche der Schulze-Delitzsch-Straße (Teilfläche Flurstück 199 der Gemarkung Neustadt)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Ost

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Beschlussfassung
Information zur
Kenntnis

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 25.03.2024:

Das Umstufungsverfahren gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Teilfläche der Schulze-Delitzsch-Straße, Teilfläche des Flurstücks 199 der Gemarkung Neustadt (direkt zwischen den beiden Zufahrten der Hausnummer 23, Flurstück 15/1 der Gemarkung Neustadt) auf einer Länge von ca. 40 m, von einer Ortsstraße unbeschränkt in einen beschränkt öffentlichen Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr), wird eingeleitet, sobald das „Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung in Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld nördlich der Eisenbahnstraße“ (VII-DS-09329) durch den Stadtrat bestätigt wird.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Ost, Stadtteil Neustadt-Neuschönefeld

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Teilfläche der Schulze-Delitzsch-Straße direkt vor der Wilhelm-Wander-Schule, ist derzeit als Ortsstraße unbeschränkt gewidmet und soll nunmehr zu einem beschränkt öffentlichen Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr) umgestuft werden. Die Umstufung erfolgt in Abhängigkeit zum „Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung in Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld nördlich der Eisenbahnstraße“ (VII-DS-09329). Die Umstufung fällt

gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 18 Hauptsatzung in die Beschlusszuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

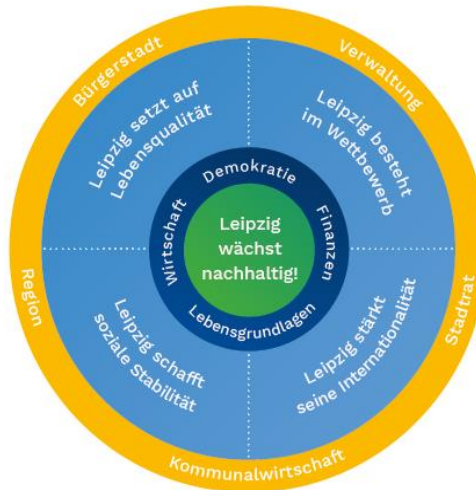
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Durch die Umstufung soll im Kontext einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Verkehrssicherheit, Lebensqualität und Klimaresilienz gesteigert und Anwohnende vom Kfz-Durchgangsverkehr entlastet werden.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Anlass der Umstufung sind die Ergebnisse des „Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung in Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld nördlich der Eisenbahnstraße“. Die Umstufung erfolgt somit als Bezugsvorlage in inhaltlicher Abhängigkeit zur Drucksache VII-DS-09329.

Das Projektgebiet in Leipzig Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld ist durch eine starke Wohnnutzung geprägt. In diesem Bereich kommt es zu festgestellten Nutzungskonflikten zwischen den Anwohnenden, dem ruhenden und dem fahrenden Kfz-Verkehr. Innerhalb des Wohngebietes soll der fahrende Kfz-Verkehr auf Quell- und Zielverkehrsaufkommen durch die Wohnbevölkerung reduziert werden, sodass die Nutzungskonflikte minimiert, die städtebauliche Entwicklung gefördert und die Verkehrssicherheit erhöht werden können.

Eine Verkehrserhebung (Querschnittszählungen und Kennzeichenerfassung) wurde im Rahmen der Konzeption durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, den Anteil des Durchgangsverkehrs am Gesamtanteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) innerhalb der Wohngebiete an einem Werktag zu ermitteln. Hierfür wurden am Donnerstag, 04. Mai 2023, an sechs Querschnitten (Kordonstellen) Verkehrsstromzählungen (Querschnittszählungen) und Kennzeichenerfassungen durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten über 24 h (00:00 bis 24:00 Uhr).

Innerhalb beider Wohngebiete wurde in der Erhebung Durchgangsverkehr in einer relevanten Größenordnung ermittelt. Insbesondere in Neustadt-Neuschönefeld verkehrt auf der nördlichen Rosa-Luxemburg- und Schulze-Delitzsch-Straße mit circa 30 % der Querschnittsverkehrsmenge ein großer Anteil an Durchgangsverkehr in Anliegerstraßen.

Im Bereich der Grundschule an der Schulze-Delitzsch-Straße ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen von Kindern als besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende zu rechnen. Die Verkehrssicherheit soll hier durch die Vermeidung des Durchgangsverkehrs erhöht werden. Bei der Erstellung des Konzepts wurde dieser Sachverhalt auch in der AG Schulwegsicherheit der Stadt aufgerufen. Neben Vertretern der Stadt sind hier auch externe Akteure wie Polizei und Kreiselternrat Mitglied. Auch in diesem Expertenkreis wurden Maßnahmen zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs als notwendig erachtet. Ebenso gab es im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushalt 23/24 einen entsprechenden Vorschlag zur Verkehrsberuhigung des Straßenabschnitts.

2. Beschreibung der Maßnahme

Es ist vorgesehen, eine Abpollerung für den umgestuften Bereich vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass der Bereich nicht weiterhin durch motorisierten Verkehr genutzt wird. Die Erreichbarkeit der umzustufenden Fläche für Fahrzeuge der Branddirektion bleibt weiterhin gewährleistet. Die Flächen der Schulze-Delitzsch-Straße, die zur Zufahrt der Hausnummer 23 (Wilhelm-Wander-Schule) benötigt werden, bleiben öffentliche Verkehrsfläche (Ortsstraße unbeschränkt) und sind nicht von der Umstufung umfasst (siehe Lageplan).

Die Umstufung der Teilfläche bewirkt eine höhere Schulwegsicherheit in dem Bereich. Durch die Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs und der beabsichtigten Umgestaltung der Fläche wird zudem die städtebauliche Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum erhöht.

Eine Umstufung setzt das Vorliegen von überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls voraus. Als Gründe des öffentlichen Wohls sind bei der Abwägung städtebauliche, örtliche und überörtliche sowie verkehrliche und verkehrsplanerische Belange zu berücksichtigen.

In der Gesamtabwägung alle Umstände überwiegen vorliegend die Vorteile der Umstufung der Teilfläche. Durch die Umstufung werden Gefahren für die Verkehrsteilnehmer gemindert, hier insbesondere für die Grundschüler und Grundschülerinnen der dort befindlichen Schule. Gleichzeitig wird dadurch die Aufenthaltsqualität in dem betroffenen Straßenraum erhöht. Die Umstufung trägt zu einer Verkehrsberuhigung in dem Bereich bei und verhindert den Durchgangsverkehr im Quartier. Die mit der Umstufung verbundenen Nachteile für den Kfz-Verkehr sind verhältnismäßig gering. Durch die Umstufung sind überschlägig 9 Stellplätze betroffen, welche hauptsächlich im Bereich der Wilhelm-Wander-Schule entfallen, wenn dieser sensible Eingangsbereich für die Schulwegsicherheit eine Widmungsänderung erfährt und nicht mehr für den Kfz-Durchgangsverkehr zur Verfügung steht. Es gibt ausreichende Alternativen, die zum Parken oder zur Erschließung genutzt werden können. Sonstige Belastungen von Anwohnenden sind nicht erheblich und stehen der Umstufung nicht entgegen. Die vom Kern des Anliegergebrauchs gebotene Erschließung von Grundstücken durch öffentliche Straßen bleibt durch die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad gewahrt. Die über die Mindestanforderung der Grundstückerschließung hinausgehenden Interessen der Anlieger an einem möglichst bequemen Zugang durch die Möglichkeit des Anfahrens mit dem Kfz zu jeder Zeit werden durch die Umstufung zwar beeinträchtigt, ihnen kommt rechtlich jedoch nur ein geringes Gewicht zu, zumal das umzustufende Straßenstück nur ca. 40 m lang ist. Demgegenüber überwiegen die Ziele der Verkehrssicherheit und Erhöhung der städtebaulichen Aufenthaltsqualität.

Gründe des öffentlichen Wohls, die eine Umstufung begründen und rechtfertigen, liegen damit vor.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Direkt an den Beschluss schließt sich, unter Einhaltung der im Gesetz vorgeschriebenen Rechtsmittelfristen, das formelle Umstufungsverfahren an.

4. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Siehe Bezugsvorlage VII-DS-09329

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Umstufung kann mangels Rechtsgrundlage nicht realisiert werden.

Anlage/n

1 Schultze-Delitzsch-Strasse_Teilflaeche_Lageplan (öffentlich)